



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schneider, Ulrich: Der musikalische Gottesdienst der protestantischen
Gemeinde.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Und so will ich denn mit dem Liede schließen, in welchem er selbst seine Sendung als vollendet bezeichnet hat:

Der als Morgenstern am Himmel
Glänzte, bei des Tages Schluß
Vor dem andern Sternengewimmel
Gehet er auf als Hesperus.

Früh und spät vom selben Golde
Gleüht der Saum des Firmaments,
Und des Herbstes letzte Dolde
Gleicht der ersten Dold' im Lenz.

Also gehn, wie sich dazwischen
Auch in buntem Unbestand
Der Entfaltung Stufen mischen,
End' und Anfang Hand in Hand.

Und so kann ich, rauscht in leisen
Melodien mein Saitenspiel,
Ein Gefühl nicht von mir weisen,
Das mir sagt: du bist am Ziel.

Dem die letzten meiner Lieder,
Wenn ich recht zu hören weiß,
Klingen wie die ersten wieder,
Und vollendet ist der Kreis.



Der musikalische Gottesdienst der protestantischen Gemeinde.

Von Ulrich Schneider.



Im folgenden ist keine Rücksicht auf die Zustände der großen Städte genommen, welche hinsichtlich ihrer künstlerischen Bestrebungen sich Ausnahmestellungen errungen haben. Das im ersten Kapitel berührte möchte auf den ersten Blick allzu speziell fachmännisch erscheinen. Allein wir kommen damit mitten in die Sache, zu welcher, wie der Leser bald finden wird, der Gegenstand eng gehört.

1. Das Zwischenspiel.

Es war vor einigen Jahren, als bei Gelegenheit eines sogenannten Organistentages über das Zwischenspiel folgende Resolution angenommen wurde: „Der Zwischensatz im Choral mit Orgel sei empfohlen, wenn er harmonisch,

melodisch, rhythmisch, straff und choraliter (3 bis 4 Viertel) gebildet wird, wozu ein ganzer Musiker gehört. Wer diesen Anforderungen nicht zu genügen imstande ist, der spiele lieber ohne Zwischenspiele, statt zu stören."

"Der Zwischensatz im Choral mit Orgel sei empfohlen." Das genügt. Denn der hinzugefügte Passus über die wünschenswerte Beschaffenheit des Zwischenspiels enthält so selbstverständliches, daß angenommen werden darf, er sei nur mit Rücksicht auf jene gegeben, welche, überzeugt von der unbedingten Unentbehrlichkeit des Zwischenspiels, etwa die Ansicht hegen möchten, es sei besser, etwas mittelmäßiges zu bieten als garnichts. Was den Ausdruck „ein ganzer Musiker“ betrifft, so leidet er, ähnlich dem vulgären Ausdruck „ein ganzer Kerl,“ an großer Unklarheit. Die meisten Musiker glauben auch „ganze“ zu sein, besonders aber die, welche kaum aus dem ABC der Musik herausgekommen sind.

Die Empfehlung des vielgeschmähten Zwischenspiels durch die Majorität einer Versammlung von vorauszüglich urteilsberechtigten, urteilsfähigen und vorurteilsfreien Männern war im Interesse der Sache dankbar zu begrüßen. Allein indem sie sich so vorsichtig hält, sich auf jene eigentlich selbstverständliche Handhabung des Zwischenspiels zu beschränken, welche grundsätzlichen Segnern und oberflächlich aburteilenden jede Handhabe zum Angriff möglichst entwinden soll, läßt sie nach wie vor das Zwischenspiel als etwas lediglich fakultativ wünschenswertes und geduldetes bestehen und spricht sich keineswegs für eine innere Notwendigkeit seines Daseins aus. Wir unsrerseits möchten dagegen behaupten, das Zwischenspiel sei, wo es sich einmal als wünschens- und empfehlenswert erweise, da in demselben Grade auch notwendig, denn — abgesehen von der künstlerischen, noch näher zu berührenden Seite der Sache — im Gebiet der Kirche muß alles für notwendig gelten, was sich einmal als wünschenswert herausgestellt hat. Wenigstens geraten wir, sobald wir von diesem anscheinend schroffen Grundsatz abweichen, auf die von vielen Seiten bekanntlich schon längst beliebte Schlußfolgerung, daß alles kirchliche überhaupt unnötig, d. h. entbehrlich sei. Durch den aus etwa zeitweilig bestehender Unausführbarkeit des einen oder des andern entspringenden Mangel wird noch nicht die Notwendigkeit aufgehoben. Wenn die Resolution betont, zur Ausföhrung von Zwischenspielen der erforderlichen Beschaffenheit gehöre ein „ganzer Musiker,“ so schwebte ihr wahrscheinlich der überaus zutreffende Gedanke vor, daß jeder, der außer stande ist, ein Zwischenspiel von entsprechender Natur zu bilden, Anspruch auf den Namen eines guten kirchlichen Organisten nicht erheben dürfe — freilich angesichts der wirklichen Sachlage ein draconisches Urteil!

Es mag an einem Vorurteil mit liegen — und die Erfahrung hat uns in einzelnen Fällen über ein erfreuliches Gegenteil belehrt —, aber niemals konnten wir uns den Auslassungen eines „Antizwischenspielers“ gegenüber, auch wenn wir ihn, wenigstens seiner amtlichen Stellung nach, als „Mann von Fach“

gelten lassen mußten, des heimlichen Verdachtes erwehren: er fühlt sich eben auf diesem Gebiete nicht heimisch und sicher. Uns vermag durchaus nichts von dem, was bisher gegen die Zulässigkeit oder für die Unzulässigkeit des Zwischenspiels vorgebracht worden ist, von unsrer Vorliebe für dasselbe abzubringen. Sollte diese Vorliebe wirklich rein subjektiver Natur sein? Ist die Berechtigung des Zwischenspiels nicht vielmehr für eine innerlichere und tiefere zu halten, als für eine solche, welche etwa aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit hergeleitet und dann nicht selten mit Glück bestritten wird? Die Frage hängt mit der Erwägung gar manchen Umstandes zusammen, welcher ihr scheinbar fernliegt. Ihre Beantwortung führt uns auf das weitere Gebiet des heutigen protestantischen Choralgesanges überhaupt. Es sei uns daher erlaubt, im folgenden darauf mit einzugehen, nachdem wir kurz unsre Ansicht über die Stellung der Orgel im Gottesdienst vorläufig dargelegt haben.

Zunächst bleibt natürlich die oben geforderte musikalische und technische Korrektheit die unerlässliche Anforderung an das Zwischenspiel im allgemeinen. Gesezt jedoch, das Zwischenspiel erwiese sich in der That als durchaus entbehrlich, z. B. für eine taktisch straffe Führung des Gesanges, für Erneuerung des Bewußtseins von der Tonlage, für Milderung und Ausgleich der Schroffheit beim Absatz u. dergl. mehr, so müßten wir trotzdem von unserm Standpunkte aus auch dann noch für seine Beibehaltung und nur immer liebevollere Kultivierung plaidiren, da uns für diese zunächst eine höhere Anschauungsweise von der kirchlichen Aufgabe der Orgel überhaupt einnimmt. Denn die Orgel ist uns nicht eine untergeordnete Dienerin — etwas höher etwa rangirend als die Glocken —, sondern ein gewichtiger Hauptfaktor, eine Beeinflusserin und Mitbeherrscherin des Gottesdienstes, an dessen äußerer und innerer Gestaltung sie hervorragenden Anteil zu nehmen vermag, und das sowohl ihrem Wesen als ihrer Bestimmung nach. Zur Erfüllung aller nötigen Anforderungen müssen bei dem wahren Organisten — auch für das Zwischenspiel —, ganz abgesehen von kirchlichem Sinne und der Tugend ernster Hingabe, musikalische Invention und poetischer Sinn in erster Linie vorhanden sein. Das soll auch ohne Zweifel in der Bezeichnung „ganzer Musiker“ begriffen sein, einer Bezeichnung, welche ein Minus von Qualifikation überhaupt gänzlich auszuschließen scheint.

2. Katholisch und protestantisch.

Drei Künste — wenn wir zunächst von den bildenden absehen — sind es, denen beim Gottesdienste der protestantischen wie der katholischen Kirche die Aufgabe zufällt, auf die Gemüter der Gläubigen zu wirken: die Beredsamkeit (die wir in der That, soweit es sich nicht um das Element rein dogmatischer Belehrung handelt, in dem hier fraglichen Sinne zu den Künsten zählen), die Poesie und die Musik. Die beiden letztern pflegen im engsten Vereine einander gegenseitig tragend, hebend und ergänzend aufzutreten, und der Dienst, den sie

leisten, besteht in ihrem Zusammenwirken, in ihrer Gesamtwirkung. Demgemäß besteht jeder vollständige Gottesdienst in einem rednerischen und einem musikalischen Teile. Der Unterschied der Konfessionen aber, und namentlich ihre Anschauungsweise von der Teilnehmerschaft der Gemeinde am Gottesdienst, haben von jeher eine wesentlich verschiedene Praxis erzeugt.

Einmal überwiegt in der katholischen Kirche der musikalische Teil wie seiner Unterlage nach an dogmatisch inhaltlichem Gewicht (Hochamt), so naturgemäß an zeitlicher Ausdehnung und qualitativer Ausstattung den rednerischen um ein beträchtliches. Die erhabenste der Künste gelangt hier zu einem Rechte, das vom puritanischen Standpunkte aus bestritten werden mag, dessen Ausübung aber zu jeder Zeit mit einer notorischen Anziehungskraft auf die Menge der Gemütvollen verbunden war, einem Rechte, das sich nach der Darstellung des Evangeliums aus dem Verfahren der himmlischen Boten während der heiligen Nacht selbst herleiten läßt, welche ihr Gloria der Welt ja nicht einfach zugerufen, sondern zugesungen haben sollen. Warum — so folgert die katholische Kirche — soll diese Kunst, welche zur Erhebung der Gemüter, zur Wirkung auf die Herzen das gewaltigste Moment liefert, auch nur einen Schritt zurücktreten?

Die protestantische Kirche geht viel negativer zu Werke. Sie sagt: nicht in dem überwältigenden Gefühlstaumel künstlerischen Genusses (denn ähnlich pflegt sie zu deduziren, wenn von den kirchlich-künstlerischen Intentionen des Katholizismus die Rede ist), soll die Gottesverehrung bestehen; vielmehr muß vor allen Dingen der Verstand zu seinem Rechte kommen, dessen sich der Gläubige begiebt, wenn er sich von dem Zauber des der Phantasie entsprungenen in Fesseln schlagen läßt. Dies ist nun gewiß insofern richtig, als der Mensch ohne Führung seiner Verstandeskräfte an ein ernstes Ding überhaupt weder gehen soll noch mit Erfolg gehen kann. Allein man hat nach und nach ganz übersehen gelernt, daß da, wo es sich auch nur um eine annähernde Erhebung des Herzens zum göttlichen Wesen handelt, die bloße Verstandesthätigkeit ein mehr als unzureichendes Mittel zum Zwecke ist, daß man zu einem Wesen, das gänzlich außerhalb der Verstandesfassung liegt, wohl vermitteltst des Verstandes zu sprechen vermag, niemals aber ohne Hilfe der Phantasie — welche in diesem Falle von der Kunst getragen wird — sich soweit emporzuschwingen, daß man zum durchdringenden Gefühl seiner Allgegenwart und, was daraus folgt, eigener Abhängigkeit ihm gegenüber, zu einer gewissen Anschauung seiner heiligen Natur gelangt.

Das Evangelium hat uns keinerlei Vorschriften betreffs irgend eines gottesdienstlichen Modus hinterlassen. Denn für den vollendeten Christen würde es eines formalen Gottesdienstes nicht bedürfen. Und weiter durfte das Evangelium voraussetzen, daß wahrer Glaube und ein nach dem Göttlichen verlangendes Gemüt hier auf das beziehungsweise Richtige und Entsprechende wohl von selbst

führen müsse. Gewiß. Aber das Gefühl will genährt und auf seiner Höhe erhalten werden. Geschieht dies nun innerhalb des protestantischen Kultus in wünschenswertem Umfange? Da für uns nur das Musikalische in Frage kommt: wo treffen wir denn die beste Kirchenmusik? Man sollte doch meinen, in der Kirche? Durchaus nicht. Im Konzertsaal (zu welchem hin und wieder die Kirche allerdings auch selbst dienen muß). Die kirchliche Musik hat, um sich nicht aufgeben zu müssen, ihre eigne Bahn, abgesehen vom Kultus, eingeschlagen und befindet sich dabei wohl, dient aber freilich nun weniger mehr der eigentlich kirchlichen, als der spezifisch musikalischen Erbauung. Weitans der größte Teil der protestantischen Kirchenkomponisten schreibt seine Sachen garnicht mehr für den Gottesdienst, und tritt einmal das Bedürfnis an einen der begabtern Geister, ein Werk zu liefern für praktisch rituale Zwecke, dann schreibt er — eine Messe ein Requiem, eine Vesper oder dergl., geeignet für den protestantischen Konzert-, für den katholischen Kirchengebrauch. Wir wissen ja, daß die katholische Kirche in dieser Hinsicht protestantischen Komponisten auch in der neuesten Zeit sehr bedeutendes verdankt, obwohl wir nicht verbürgen können, daß sie solche Frucht von häretischer Abkunft dankend acceptirt.

3. Die Musik innerhalb des protestantischen Kultus.

Allein zurückgeblieben ist die Musik in der Kirche der Protestanten dennoch — einem Teile nach; nämlich, abgesehen von den in ihrer Bedeutungslosigkeit bisher unübertrefflichen liturgischen Anläufen, deren Ausführung wenige Minuten beansprucht, in dem Choralgesang und dem Orgelspiel und in der gemeinsamen Wirksamkeit beider.

Die protestantische Kirche verachtet die Mitwirkung der Tonkunst bei der Verehrung Gottes nicht. Aber sie weist ihr mit einer vornehmen Rigoristik zunächst quantitativ allerhöchstens eine Art von Gleichberechtigung mit dem rednerischen Elemente zu, ja sagen wir es gerade heraus — was die Ordner des ritualen Wesens natürlich nicht sagen, was aber thatsächlich umso mehr in die Augen (oder ins Gehör) springt — sie duldet die Musik nur in anbetracht ihrer praktischen Verwendbarkeit zur Ausfüllung der Zeit, während welcher nicht gesprochen werden kann, sowie zur Einkleidung der Liturgie, von welcher nun einmal die unabweisbare Überlieferung bezeugt, daß sie bereits in der urchristlichen Zeit bestand und musikalisch vollzogen wurde. Das klingt hart, es verhält sich aber in Wahrheit nicht anders.

Indem die Kirche die Präponderanz des gesprochenen Wortes in seiner angeblich überlegnen Bedeutung für religiöse Erbauung — für Belehrung ist sie ja selbstverständlich — statuirt, liegt ihr vollends eine Begünstigung des musikalischen Teiles des Gottesdienstes erheblich ferner als ihrer Schwesterkirche. Welchem Elemente innerhalb des protestantischen Kultus, dem rednerischen oder dem musikalischen, der Preis durchschnittlicher qualitativer Überlegenheit müsse

zugeprochen werden, das bleibt dabei noch immer eine für uns offene Frage. Bei der Erheblichkeit lokaler, individueller und anderer maßgeblichen Umstände dürfte sich die Richtigkeit einer etwaigen Durchschnittsbestimmung auch schwer verbürgen lassen.

Wie die Sache zur Zeit steht, so wagen wir zu behaupten, daß die protestantische Kirche einem Elemente, dessen Erhabenheit schier in den untersten Formen noch den göttlichen Funken hervorleuchten läßt, und das seine mächtig bewegende und erregende Kraft für das Menschenherz in Freude wie in Leid bewahrt, für Zwecke des vulgären Gottesdienstes eine keineswegs entsprechende und ihr selbst zum Frommen reichende Beachtung zuwendet. Wo es ja einmal in bemerkenswerterm Umfange geschieht, darf es örtlich sowohl wie zeitlich als Ausnahmefall gelten; es geschieht dann in einer willkürlich und gelegentlich gehandhabten Weise, nicht in einer festen, von der Kirche gebilligten Norm und Form. Dann musiziert auch nicht die Kirche, sondern sie läßt sich vielmehr vormusizieren; sie gestattet innerhalb ihres Gebietes der Musik, sich eine Freiheit zu nehmen, weil sie sich nicht verhehlen kann: in diesem Falle liegt die Wirksamkeit ihrer außerordentlichen Unterstützung zu nahe, als daß man sie zurückweisen dürfte. Und darum nimmt die Kirche gerade für ihre wichtigsten und feierlichsten Handlungen Zuflucht zu solchen Ausnahmen, die dann freilich zumeist auch die unvermeidlichen und unzuträglichen Folgen von Ausnahmefällen mit sich bringen und eben als Ausnahmen niemals in Fleisch und Blut weder der Gottesdienste noch der Gemeinde übergehen können.

So bildet denn für die protestantische Gemeinde auch höchstens in Ausnahmefällen das musikalische Element an sich in seinen Äußerungen ein anregendes Motiv zum Kirchenbesuch (wir können nicht einmal sagen zum Besuch des Gottesdienstes). Man begiebt sich bekanntlich zur Kirche entweder aus innerm Drange, oder aus alter Gewohnheit, oder aus Langerweile, oder aus Neugierde, oder aus Eitelkeit, oder aus bürgerlichem Anstandsgefühl, oder in offizieller Veranlassung, oder um einen guten Prediger zu hören, oder aus wer weiß was für äußerlichen Gründen. In diesem Sinne macht man dann seinen Entschluß allenfalls auch noch von der Beantwortung der Frage abhängig: Werden wir heute „Kirchenmusik“ haben? Choral- und Orgelmusik gelten garnicht mehr als solche. Denn wer vernahm je die Frage: Was singen wir heute? Oder wie selten wird man zu hören bekommen: Die Predigt ist zwar schlecht, ich gehe aber des Gesanges halber in die Kirche. Und doch besteht aus Gesang und Orgelspiel ein Hauptteil des Gottesdienstes. Kurz, wir finden die Zustände im allgemeinen so, daß da, wo die Beschaffenheit der Predigt nicht in Betracht kommen kann, die übrigen künstlerischen Faktoren des Kultus einen Ausschlag für die Frequenz des Kirchenbesuches nicht geben. Schlimm, wo das rednerische Element bis zum Verlust seiner Anziehungskraft herabgekommen ist; aber davon zu reden, steht uns hier nicht zu. Noch schlimmer

jedoch von unserm Standpunkte aus, wo der gleiche Fall bezüglich des musikalisch kirchlichen Elements stattfindet; ja noch weit bezeichnender für letzteres, da seine Wirksamkeit als eine höchst unmittelbare unter den meisten Umständen mit günstiger Aussicht auf Anerkennung und Erfolg bethätigt werden kann. Das musikalische Element hat im voraus die Chance größter Popularität für sich, und während ihm diese Chance auf weltlichem Gebiete, ja auch auf dem kirchlich konzertirenden sich in immer weiterem Umfange verwirklicht, hat das Verhalten der kirchlichen Gemeinde der recht eigentlich volksgemäßen, obligaten Kirchenmusik, d. i. dem Choralgesang mit Orgel — nicht der „Kirchenmusik“ par excellence — gegenüber, also einem integrierenden Bestandteil des mindestens allwöchentlich einmal gepflogenen Gottesdienstes gegenüber eine Gleichgiltigkeit angenommen, die uns freilich als gewohnheitsmäßig überkommen kaum mehr aufzufallen vermag, deren thatsächliches Vorhandensein aber nicht allein den musikalisch, sondern in gleichem Grade auch den wahrhaft kirchlich wohlgesinnten betrüben muß, und deren Grund dennoch nicht in einer etwa erfolgten Umgestaltung der natürlichen Gefühlsanlagen liegen kann, sondern nur darin, daß die Kirche dem ihr angehörenden Publikum musikalisch nicht soviel bietet, als dasselbe Publikum an weltlich musikalischem Genußmaterial um geringen Aufwand schon von jeder mittelmäßigen Stadtkapelle beansprucht und erlangt.

Ein zweiter Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Praxis ist der, welcher naturgemäß aus dem der Musik bei den Katholiken eingeräumten Vorrang entspringt. Dort liegt nämlich die Ausführung des musikalischen Teiles des Gottesdienstes neben dem Organisten (und Geistlichen) besonders ausübenden, zumeist gleicherweise für den regelmäßigen Dienst wie für die besondre Gelegenheit eingeschulten Musikern oder Sängern ob, welche denn auch meist etwas wenigstens relativ fertiges und neues, die Erhebung der Gemeinde stets in Schwung haltendes zu bieten vermögen; hier aber, auf protestantischer Seite, ist die Gemeinde, deren Teilnahme am Gottesdienst, den Grundsätzen unserer Kirche gemäß, als eine aktive gefordert wird, wesentlich und direkt an der Exekution der ritualen Kirchenmusik, d. i. des Chorgesanges, beteiligt. Schon je nachdem sich deshalb die Gemeinde sich selbst gegenüber zur Ausführung dieser ihrer Aufgabe mehr oder weniger tüchtig erweist, in desto höherem oder geringerem Grade wird sie sich durch den Eindruck ihrer eignen Leistungen gehoben, von deren Qualität je nach Umständen angezogen oder gleichgiltig gelassen fühlen. Aber sich selbst gegenüber wird man alsbald leicht das letztere. Die zur Aufrechthaltung des Gesanges existirenden Schülerchöre haben nur da wirklichen Wert, wo sie ihre Existenz sozusagen der Sache ausdrücklich mit widmen, (Thomanerchor in Leipzig, Kreuzschülerchor in Dresden, Seminarienchöre u. dergl.); für gewöhnlich erheben sie sich nicht über das Niveau der Gemeinde. Man sagt zwar, Verbesserungen seien „angebahnt“; wir wissen aber nicht, worin die „Anbahnungen“ bestehen. Es wird langsam genug gehen. Der Katholik

thut sehr viel für seine Kirche auch in äußerlichen Dingen, die protestantischerseits nur solange die Garantie des Bestandes haben, als sie bezahlt werden. Übrigens hat sich auch in der katholischen Kirche Choralgesang teilweise eingebürgert; aber er bleibt von untergeordneter Bedeutung und ist stets entbehrlich.

Greift nun die Musik — und hier kommen wir nochmals auf die obenberührten Ausnahmefälle zu sprechen —, abgesehen von den Intonationen des Geistlichen und den responsorialen Sätzen, deren sich infolge des Indifferentismus der Gemeinden die Sängerschöre nachgerade als einer Art von Monopol zu bemächtigen genötigt gewesen sind, selbständiger Platz als beim Choralgesang, so geschieht das eben in der Gestalt sogenannter „Kirchenmusik,“ eines geistlichen Konzerts während einer Pause im Gottesdienste, das unter Umständen sicher nicht wenig zur Verherrlichung des letztern beiträgt, aber als gänzlich fakultativ und außer organischem Zusammenhange mit dem Ritual, zur Integrität des Gottesdienstes entbehrlich bleibt und daher auch unbestreitbar von einer Seite, welche sich aus irgendwelchen Gründen mit ihm nicht einverstanden befände, nicht mit Unrecht als ein fremdartiges Element bezeichnet werden könnte, dem man höchstens die Rechte der Gastfreundschaft zuzugestehen sich herbeiläßt. Schon der Name „Kirchenmusik“ im Volke, unter welchem auch reinvokale Leistungen (Motetten u. dergl.) begriffen werden, deutet auf die isolirte Existenz der Sache hin.

Wir könnten uns nun hier auf das Gebiet der hochamtartig zu erweiternden Liturgie begeben, ein neues, reiches Feld für die protestantische Komposition. Allein das liegt außer unsrer Betrachtung. Fest steht nach wie vor: die Ausföhrung des wesentlich musikalischen Teiles in der protestantischen (evangelischen) Kirche liegt auf seiten der mit der Orgel verbündeten Gemeinde.

(Schluß folgt.)



Die Konferenz in Sachen Ägyptens.



bwohl Gladstone im Parlament noch die letzten Tage ziemlich sicher auftrat und der Opposition hinsichtlich der ägyptischen Gefahr nichts einräumte, so scheint er sich doch nach dieser Seite hin in starker Verlegenheit zu fühlen. Gewiß ist, daß er Sir Evelyn Baring, den obersten Vertreter seiner Politik in Kairo, nach London zitiert hat, um seinen Rat über die Zustände am Nil zu hören, und daß von ihm bei den europäischen Mächten der Zusammentritt einer Konferenz angeregt worden ist, die sich allerdings nur mit Regelung der finanziellen Frage be-